ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 23. März 2021

TOP 4 Schulkindbetreuung – Brief der Elternvertreter

Vorberatung:	-
Verantwortliches Amt:	Hauptamt
Sachgebiet:	Schülerbetreuung
Haushaltsstelle:	-
Zeitrahmen:	-

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt (Datum):

-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

-

Beschreibung der Haushaltssituation:

-

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt einen Runden Tisch zum Thema Schulkindbetreuung am 21.04.2021 zu organisieren und alle Beteiligten dazu einzuladen.

Als Grundlage für eine erneute Beratung im Gemeinderat sind die benötigten Betreuungszeiten, der Personalaufwand, die Kosten und räumlichen Kapazitäten für die gemeindliche Schulkindbetreuung zu überprüfen.

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☐Kenntnisnahme
☐Bericht Mitteilungsblatt ☐Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

Anlagen: 1 – Anschreiben Elternbeiräte zur Schulkindbetreuung

Schülerbetreuung

Die Elternbeiräte des katholischen Kinderhauses St. Nikolaus, des Kinderhauses Am Walzenberg, des Kinderhauses Montessori, des Waldkindergartens, des Kinderhauses Kaltbrunn und der Grundschule Allensbach haben sich mit einem Schreiben zur Schülerbetreuung in Allensbach an Bürgermeister Friedrich und den Gemeinderat gewandt **(Anlage 1)**.

Die Betreuung der Grundschulkinder außerhalb der Schulzeiten bildet ein sehr wichtiges Angebot für die Grundschulkinder und deren Familien ab, das bisher bereits sehr stark und positiv an den Standorten der Grundschule Allensbach, Grundschule Hegne und im Hort am Kinderhaus St. Nikolaus angenommen wird.

Die gemeindliche Schulkindbetreuung wird in den Kernzeiten an den Grundschulen Allensbach und Hegne angeboten. Eine Ganztagesbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und verschiedenen AG-Angeboten findet am Schulstandort Allensbach statt, an der auch die Grundschulkinder der Grundschule Hegne teilnehmen können. Die Betreuungszeiten für die Ganztagesbetreuung sind Mo - Do von 07:30 - 16:00 Uhr und freitags von 07:30 - 14:00 Uhr.

Daneben besteht für die Schulkinder an den Grundschulen Allensbach und Hegne auch die Möglichkeit an der Betreuung im Hort am Kinderhaus St. Nikolaus teilzunehmen. Eine Betreuung ist von Mo - Do von 07:00 - 17:00 Uhr und freitags von 07:00 - 16:00 Uhr möglich, zudem wird auch durchgehend eine Ferienbetreuung angeboten.

Bereits für das kommende Schuljahr wird ein geburtenstarker Jahrgang in die Grundschule als ErstklässlerInnen eintreten und dadurch auch die Anzahl der zu betreuenden SchülerInnen in der Schülerbetreuung der Gemeinde sowie auch im Hort am Kinderhaus St. Nikolaus ansteigen. Für den Hort im Kinderhaus St. Nikolaus zeichnet sich auch ab, dass nicht für alle Interessenten ein Betreuungsplatz im Hort am Kinderhaus St. Nikolaus angeboten werden kann.

Im Anschreiben an die Gemeindeverwaltung der Elternbeiräte wurden die Anliegen konkretisiert. Insbesondere wird dabei auf den Einsatz von pädagogischem Fachpersonal in der Schulkindbetreuung durch die Gemeinde, der räumliche Ausbau der Schulkindbetreuung der Gemeinde, der zeitliche Ausbau der Schulkindbetreuung insbesondere auch im Hinblick auf die Ferienbetreuung und die Klarstellung der Zuständigkeiten und Erarbeitung langfristiger Konzepte hingewiesen.

Ferienbetreuung

Um für die Ferienbetreuung ein verlässliches Angebot für die Grundschulkinder und deren Familien zu schaffen wird für das Jahr 2021 für alle Schulferien und über den gesamten Ferienzeitraum eine Ferienbetreuung organisiert.

Einzige Ausnahme bilden dabei die Sommerferien, in denen in der 3ten und 4ten Ferienwochen (16.08 - 27.08.2021) keine Ferienbetreuung stattfindet. Dies ist bedingt durch die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, nach denen in diesen Zeiten kaum Betreuungsbedarf bestand.

Eine Anmeldung ist jeweils bis 3 Wochen vor Beginn der Ferien möglich sein. Eine gesonderte Information dazu wird jeweils rechtzeitig vorab im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Hier wurde der Hinweis der Elternbeiräte für eine verlässliche Ferienbetreuung bereits aufgenommen und umgesetzt.

Weitere Vorgehensweise

Um die Beweggründe und Inhalte des Schreibens zu besprechen wird den Elternbeiräten die Gelegenheit geben diese im Austausch am „runden Tisch“ zu erläutern. Der Termin dafür ist am 21.04.2021 ab 18:00 Uhr vorgesehen, eine Einladung/ Save the date wurde bereits versandt.

Eine separate Termineinladung wird nochmals vorab erfolgen, wenn im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben durch die Corona-Pandemie absehbar ist unter welchen Bedingungen dieses Gespräch zur Schülerbetreuung stattfinden kann.

Des Weiteren wurden die Elternbeiräte darüber informiert, dass natürlich auch bereits im Vorfeld zu dem Termin weitere Informationen oder Anregungen mitgeteilt werden können. Diese können in die Vorbereitung zum Gesprächstermin aufgenommen werden, um Perspektiven zur Ausweitung der Schülerbetreuung aufzuzeigen.

Es ist wichtig, dass alle an der Schülerbetreuung beteiligten Personen und Institutionen einbezogen und gehört werden, um ein zukunftsfähiges Konzept für die Schülerbetreuung in der Gemeinde Allensbach aufzustellen.

Zusätzlich dazu sind die benötigten Betreuungszeiten, der Personalaufwand, die Kosten und räumlichen Gegebenheiten zu erfassen und bewerten. Nach Vorliegen dieser Daten kann anschließend wieder eine Beratung im Gemeinderat zur Schülerbetreuung erfolgen. Ziel ist es damit einen nachhaltigen Beitrag für die Zukunft der Schülerbetreuung in Allensbach in einem ganzheitlichen Konzept zu leisten.

Anliegen der Elternschaft bezüglich der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Allensbach

Aus Sicht der Elternschaft aller Allensbacher Kinderhäuser sowie des Elternbeirats der Grundschule besteht dringender Handlungsbedarf bzgl. der Schulkindbetreuung der Gemeinde Allensbach. Zwar sorgt die Gemeinde mit der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule sowie der separat organisierten Ferienbetreuung für Betreuungsangebote für Schulkinder, jedoch entsprechen diese Angebote in ihrer Ausgestaltung nicht (mehr) den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern.
Die im Folgenden genannten Anliegen leiten wir aus der jeweils dargestellten, aktuellen Lage ab. Die darin genannten Punkte stellen aus Sicht der Elternschaft Notwendigkeiten dar, die wir mit Nachdruck vertreten müssen.
Vor allem auch deshalb, weil sich die Betreuungssituation für Schulkinder bereits im September 2021 deutlich verschärfen wird, wenn Eltern die Schulkindbetreuung der Gemeinde Allensbach in Anspruch nehmen müssen, die für ihre Kinder keinen der nur 3 (!) für das Schuljahr 2021/2022 freiwerdenden Hortplätze im Kinderhaus St. Nikolaus erhalten haben – obwohl sie die längeren Betreuungszeiten und die verlässlich planbare Ferienbetreuung im Hort zwingend benötigt hätten.

Bei im Verhältnis nur wenig geringeren Kosten der Kern- und Nachmittagsbetreuung der Gemeinde im Vergleich zu den Gebühren für die Betreuung im Hort sind die Kinder in der Schulkindbetreuung der Gemeinde bzw. ihre Eltern benachteiligt

- im Hinblick auf die pädagogische Qualität der Betreuung,
- im Hinblick auf Räumlichkeiten, deren Ausstattung, Ruhemöglichkeiten, Bewegungsbereiche und Außenanlagen in der Grundschule sowie
- im Hinblick auf Planbarkeit und Verlässlichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

1. Anliegen (sehr dringend): Einsatz von pädagogischem Fachpersonal in der Schulkindbetreuung durch die Gemeinde

Ziel: Kindern Sicherheit durch gleichbleibende Bezugspersonen/Betreuer(innen) geben, Einhaltung von Qualitätsstandards sicherstellen

Aktuelle Lage:
Die Betreuung wird durch fachlich nicht genügend ausgebildete Personen durchgeführt, sodass ein pädagogisches Konzept mit „rotem Faden“ fehlt (Bildungsauftrag). Die möglichen Synergien zwischen Schule und Betreuung werden nicht genutzt und die Personen, welche die Kinder tagtäglich betreuen, werden weder den Eltern vorgestellt, noch werden diese fachlich qualifiziert angeleitet. Es existiert keine Kommunikation zwischen dem Personal der Hausaufgabenbetreuung und der Lehrerschaft, um ggf. auf weiteren Förderbedarf von Kindern einzugehen.
Aktuell gibt es neben Frau Stadler und Frau Fuchs keine gleichbleibenden Bezugspersonen für die Kinder in der Schulkindbetreuung der Gemeinde. Die Betreuung wird oft von FSJ-lern und Aushilfen gestemmt. In der separat organisierten Ferienbetreuung werden die Kinder ein weiteres Mal von gänzlich anderem Personal betreut.

- Kinder brauchen verlässliche, gleichbleibende Bezugspersonen, denn nur so können sie sich gut aufgehoben fühlen und Vertrauen aufbauen. Daher sollte es mehr dauerhaft anwesendes Personal geben – von der Freispielzeit direkt nach der Schule über das gemeinsame Mittagessen und die Hausaufgaben bis hin zu AG und Projektangeboten am Nachmittag.

- Dieses Personal sollte fachlich ausgebildet oder zumindest weitergebildet sein.
- Es muss zumindest eine Fachkraft geben (unter Vertretungsgesichtspunkten eigentlich sogar zwei), welche die Betreuung verantwortet und über die Hausaufgabenbetreuung hinaus ein Konzept erarbeitet und begleitet (z.B. Wochenkonzept, Workshops, Ausflüge, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Allensbach wie der Bücherei oder Musik-/Sportverein etc.). Sie muss auch AnsprechpartnerIn für besondere Förderbedürfnisse sein und sich regelmäßig über die Bedürfnisse der Kinder ein Bild machen.
- Förderung benachteiligter Kinder: Nur Fachpersonal kann gewährleisten, dass Kinder, in deren Alltag die Betreuung neben der Grundschule ein fester Bestandteil in größerem Umfang ist, eine Begleitung in entsprechender Qualität erhalten, um ihre Entwicklung zu unterstützen und etwaigen Schwierigkeiten in der Schule durch passende Hilfsangebote vorzubeugen oder zu deren Beseitigung beizutragen (Stichwort: Hausaufgabenbetreuung).
- Koordination und Anleitung der bereits eingesetzten Personen durch mindestens eine ausgebildete Fachkraft
- Entsendung dieser Fachkraft oder eines anderen Vertreters der Schulkindbetreuung zu Informations- und Einführungsveranstaltung für Eltern der Erstklässler sowie zu den Elternabenden in der Grundschule

2. Anliegen (sehr dringend):
Räumlicher Ausbau der Schulkindbetreuung durch die Gemeinde

Ziel: Räumlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden

Aktuelle Lage:
Auch wenn die Kinder in der Schulkindbetreuung der Gemeinde Allensbach gern in die Betreuung gehen, ist es jedoch schon jetzt räumlich sehr eng, sodass es unmöglich erscheint, ab September 2021 mehr Kinder in den aktuell genutzten Räumen in die Schulkindbetreuung der Gemeinde aufzunehmen. Es werden derzeit zwei Räume in der Grundschule durch die Kernzeitbetreuung genutzt. Beides sind Spiel- und Aufenthaltsräume. Es fehlen „Ruhezonen“ oder Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder sowie ein fester Raum, in dem die Hausaufgabenbetreuung stattfinden kann, welche momentan in wechselnden Räumen durchgeführt wird, die täglich gemeinsam mit den Kindern neu „gesucht“ werden müssen.

- Mit der absehbar steigenden Anzahl der Kinder in der Schulkindbetreuung (geburtenstarke Jahrgänge; Zuzug in Neubaugebiete) wird die Raumsituation immer beengter. Im Hinblick auf die Anzahl der in der Grundschule für die Schulkindbetreuung genutzten Räume muss also umgedacht und ausgebaut werden, um den betreuten Kindern ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen.
- Kurzfristig: Einbeziehung der in der Schule nur zeitweise oder gar nicht genutzten Räume für die Schulkindbetreuung – Langfristig: Schaffung neuer Räumlichkeiten
- Schule für Schüler: Priorisierung der Nutzung der Räumlichkeiten der Schule für Schüler und nicht für Vereine, Kunstschaffende, Kinderschutzbund (Krippe) usw. Das gesamte UG könnte für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder zur Verfügung stehen. Dies würde nicht nur mehr Möglichkeiten für räumliche Gestaltung eröffnen, sondern den Kindern auch mehr Freiheiten bieten, da sie sich in einem abgegrenzten Bereich frei bewegen könnten.
- Schaffung von Ruhemöglichkeiten und Rückzugsorten, insbesondere für die jüngeren Kinder
- Nutzung von Synergien hinsichtlich des Werkraums, der Bibliothek, Schulsozialarbeit usw.

3. Anliegen (sehr dringend):
Zeitlicher Ausbau der Schulkindbetreuung durch die Gemeinde insbesondere auch im Hinblick auf die Ferienbetreuung

Ziel: Planbarkeit und Verlässlichkeit sicherstellen, um der Elternschaft eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen

Aktuelle Lage:
Der Umfang der Schulkindbetreuung sowie die Abläufe bei der Ferienbetreuung der Gemeinde stellen viele berufstätige Eltern vor gravierende organisatorische Probleme.
Die Nachmittagsbetreuung endet an vier Tagen um 16 Uhr, freitags um 14 Uhr.
Die Ferienbetreuung wurde vor der Corona-Pandemie generell nur angeboten, wenn ausreichend Anmeldungen vorliegen, und endet in der Regel um 14 Uhr, nur in den Sommerferien gibt es bei ausreichend vielen Anmeldungen die Option bis 15 Uhr (Endzeiten vor der Pandemie).
Da jedoch viele Eltern auch an Freitagen nachmittags arbeiten und ihre Urlaubswünsche Anfang des Jahres oder sogar im Vorjahr einreichen müssen, sind sie derzeit auf einen Platz im Hort angewiesen oder gezwungen, sich anderweitig zu organisieren.
Wenn Plätze in der Vergangenheit nicht abgerufen/beantragt wurden, lässt sich daraus nicht der Schluss ziehen, dass diese nicht benötigt worden sind. Betroffene Eltern kennen die angebotenen Betreuungszeiten und melden ihre Kinder deshalb gar nicht erst an, sondern organisieren sich aufgrund der erforderlichen Planbarkeit gezwungenermaßen anderweitig.

- Erweiterung der Nachmittagsbetreuung hin zu einer tatsächlichen Ganztagesbetreuung (Angleichung an die in den Kindergärten angebotenen Betreuungszeiten)
- Verlässliches Anbieten der Nachmittags- sowie der Ferienbetreuung unabhängig von den jeweiligen Anmeldezahlen nicht nur aufgrund und während der Corona-Pandemie
- Ausrichtung der Schulkindbetreuung durch die Gemeinde nach den 30 Schließtagen in den Allensbacher Kinderhäusern (Eine Abweichung von den Schließtagen des Hortes ist nicht erforderlich, da eine gegenseitige Vertretung de facto nicht umsetzbar ist. Viel wichtiger ist es, dass Eltern mit Kindern in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen in Allensbach dieselben 30 Schließtage der Einrichtungen abdecken müssen.)
- Kein Rückzug mehr auf das Argument, dass es bisher keine Nachfrage für die späten Zeiten an den Nachmittagen und für bestimmte Zeiträume in der Ferienbetreuung gegeben habe

4. Anliegen (z.T. langfristig):
Klarstellung der Zuständigkeiten in der Schulkindbetreuung sowie Erarbeitung langfristiger Konzepte durch die Gemeinde

Ziel: Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Elternschaft durch klare Organisationsstrukturen sicherstellen und künftigem Betreuungsbedarf gerecht werden

Aktuelle Lage:
Die Anmeldung zur Kern- und Nachmittagsbetreuung erfolgt nicht zusammen mit der Schulanmeldung, was bei Eltern der Erstklässler zu Verwirrung führt. Für die Ferienbetreuung der Gemeinde müssen die Kinder separat angemeldet werden. Dies sind nur zwei Beispiele für die Unklarheiten, die im Hinblick auf die Organisation der Abläufe, Räumlichkeiten, Betreuungszeiten, Ferienbetreuung usw. sowie im Hinblick auf das Personal, die Konzepterarbeitung und Finanzen/Fördermittel herrschen.

- Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen müssen eindeutig geklärt und transparent geregelt werden.
- Klärung und ggf. Überarbeitung der Anmeldungsabläufe
- Ausschöpfen aller Förderungsmöglichkeiten (z.B. von Land und Bund)
- Beibehaltung der flexiblen Buchung und Bezahlung der Schulkindbetreuung durch die Gemeinde, jedoch keinesfalls auf Kosten der Qualität hinsichtlich der Anliegen 1, 2 und 3
- Es ist klar, dass der Bedarf im Hinblick auf die Betreuungszeiten nicht mit Eintritt ins Grundschulalter endet, sodass aus den gebuchten Betreuungszeiten in den Kinderhäusern Rückschlüsse auf den notwendigen Betreuungsumfang in der Schulkindbetreuung gezogen werden können. Auch aufgrund der Dringlichkeit der Anliegen 1, 2 und 3 ist somit aus Sicht der Elternschaft eine „klassische“ Bedarfsermittlung nicht erforderlich.
  Eine Analyse der Buchungszahlen in der Nachmittagsbetreuung der Kinderhäuser könnte jedoch weiterhelfen, um zu ermitteln, in welcher Ausgestaltung das Schulkindbetreuungsangebot ausreichend ist, um den zeitlichen Betreuungsbedarf zu decken.
- Langfristig ist dies im Hinblick auf die Zukunft der Schulkindbetreuung ebenfalls im Blick zu behalten und es sollte eine grundlegende Überprüfung des Konzepts der Schulkindbetreuung durch die Gemeinde erfolgen.
  Denn die aktuelle Situation wirft aus Sicht der Eltern u.a. folgende Fragen auf:
  Kann die Kernzeitbetreuung an der Schule auch langfristig entsprechend ausgebaut werden und ist sie für eine adäquate Betreuung geeignet?
  Oder muss ein ganz neuer Weg beschritten werden, z.B. durch Aufbau eines weiteren Hortes in einem der von der Gemeinde betriebenen Kinderhäuser?

Der Elternbeirat der Grundschule Allensbach
juliaweg@hotmail.com gudrun-m@gmx.de

Der Elternbeirat des Katholischen Kinderhauses St. Nikolaus
elternbeirat@kh-nikolaus.de

Der Elternbeirat des Kinderhauses Am Walzenberg
eltern.kinderhaus.amwalzenberg@gmx.de

Der Elternbeirat des Kinderhauses Montessori
elternbeirat-montessori-kiga-allensbach@web.de

Der Elternbeirat des Waldkindergartens Allensbach
eltern-waki-allensbach@gmx.de

Der Elternbeirat des Kinderhauses Kaltbrunn
eltern.kinderhaus.kaltbrunn@gmail.com